

## Schutzkonzept für Trauerfeiern und andere Veranstaltungen in der Johannes-Kapelle auf dem Ev. Friedhof, Elberfelder Str. 31 bei der Inzidenzstufe 0

### *Prämisse*

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Trauerfeiern nicht zu Infektionsherden werden.

### *Information*

Die Trauerfeiern werden in Gesprächen mit den Hinterbliebenen vorbereitet. Außerdem gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den Bestattungsunternehmen.

Mitgeteilt werden beiden Gruppen:

- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung
- Hinweise zum Besuch der Trauerfeier:
  - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
  - Sitzordnung ○ Hygieneregeln ○ Singen

Auf das Tragen von medizinischen oder FFP2-Masken wird durch Piktogramme an der Tür zu Johannes-Kapelle und im Vorraum hingewiesen

### *Teilnahmebedingungen*

- An Corona Erkrankten ist die Teilnahme nicht gestattet.
- Niemand sollte die Trauerfeier mit Corona-Symptomen besuchen, wenn eine Infektion nicht ausgeschlossen wurde.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- Um das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske beim Betreten und Verlassen der Kapelle wird gebeten.
- Beim Singen sollen die BesucherInnen eine medizinische oder FFP2-Maske tragen.

### *Teilnehmenden-Obergrenze*

Die Zahl der Plätze pro Trauerfeier ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der Johannes-Kapelle (108,06 m<sup>2</sup> - plus Empore 39,16 m<sup>2</sup>, 180 Sitzplätze) wird die Teilnehmendenzahl bei Trauerfeiern auf 100 Personen plus Mitwirkende begrenzt. (80 Personen unten, 20 Personen auf der Empore)

## *Hygiene*

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch während einer Trauerfeier einzuhalten.

Im Eingangsbereich desinfizieren sich BesucherInnen die Hände. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. Die an der Trauerfeier Mitwirkenden desinfizieren sich die Hände im Mitarbeitenzimmer.

Das Tragen von FFP2- oder medizinischen Masken wird beim Betreten und Verlassen der Friedhofskappelle erbeten, beim Singen sollen sie getragen werden. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen BesucherInnen bereit, die ohne Maske kommen.

Türgriffe und Handläufe werden vor und nach der Trauerfeier / der Veranstaltung desinfiziert.

## *Ablauf der Trauerfeiern / Veranstaltungen*

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Liedtexte zum Mitsingen werden auf den Liedzetteln angezeigt.

### *aktuelle Anpassungen*

Sollten in der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW weitergehende Maßnahmen angeordnet sein, so gelten diese.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab sofort.

Die Mitarbeitenden des Friedhofs überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Halver, 14.07.2021

.....  
Die Vorsitzende des Presbyteriums